



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at
Protokoll Nr. 20

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2017 um 20:00 Uhr im
Gemeindeamt - Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GRin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard, GR Steinlechner Franz, GRin Sylvia
Farbmacher, GRin Schafferer Irmgard, GR Hugo Heumader, GR Steinlechner
Siegfried, GV Johann Geissler, GR Angerer Ernst (Ersatz)

Entschuldigt: GV Rudolf Schmadl, GR Hirschhuber Michael (Ersatz)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 19
4. Resolution – Pfleregeregess – Beschlussfassung
5. Festsetzung der Mindestgebühren –Kanalanschluss – und Benützungsgebühren – 2018 -
Beschlussfassung
6. Änderung, bzw. Bestätigung der Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Wattenberg
und Tüpl Lizum/Walchen – Beschlussfassung
7. Bildung einer Sonderrücklage für Straßenbauprojekt Zufahrt Achen – Beschlussfassung
8. Regio – Tax – Kostenanpassung - Beschlussfassung
9. Grundübernahme gem. §15 LieG TeilG Gp. 747/6, 747/1 und 747/9 – Beschlussfassung
10. Schulhausumbau - Errichtung einer Außenanlage – nach dem Kommunalinvestitionsgesetz -
Beschlussfassung
11. Betriebsbeiträge – Wattenberger Freizeit - u. Sportanlagenbetreuung – GmbH –
Beschlussfassung
12. Subventionsansuchen -Beschlussfassung
13. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn: 20:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl eröffnet die Sitzung und begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden ZuhörerInnen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die vorliegende Tagesordnung.
Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 19

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 19.

Es gibt keine Wortmeldungen und es wird zu Punkt 4 übergegangen.

4. Resolution – Pflegeregress – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die vorliegende Resolution jedem Gemeinderat (bis auf Ersatzgemeinderat Ernst Angerer) per E-Mail zur Kenntnis gebracht wurde. Es geht in dieser Resolution einfach darum, dass der Nationalrat am 03.07.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft hat, ohne ein Konzept zur Gegenfinanzierung vorzulegen. Es gab dazu auch kein parlamentarisches Begutachtungsverfahren über die finanziellen Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden. Dies widerspricht den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden und widerspricht dem Paktum des Finanzausgleichs. Es wird also mit dieser Resolution der volle Kostenausgleich für die Länder und Gemeinden gefordert.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt nachstehende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu unterstützen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

5. Festsetzung der Mindestgebühren –Kanalanschluss – und Benützungsgebühren – 2018 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass mittels Verteiler alle Gemeinde über die Festsetzung der Mindestgebühren bei Kanal und Wasserversorgung informiert wurden. Dieses Verteilerinfo – Blatt von der Abteilung Gemeinden hat Bgm. Franz Schmadl allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Ohne diese Neufestsetzung der Mindestanschlussgebühr und der Kanalbenützungsg Gebühr kann die Bedarfszuweisung für den Gebührenhaushalt Kanal von der Gemeinde Wattenberg nicht in Anspruch genommen werden.

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GV Johann Geissler spricht sich gegen eine Erhöhung aus. Er ist der Meinung, dass die Bedarfszuweisung auch ohne Anhebung der Mindestgebühren in Anspruch genommen werden kann.

Bgm. Franz Schmadl erklärt das dies nicht stimme er habe sich bei der Aufsichtsbehörde informiert.

GV Johann Geissler erklärt, dass dies nur so gesagt werde. Man bekomme den Gebührenhaushalt Kanal aber auch ohne Anhebung der Mindestgebühr.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass der Gebührenhaushalt Kanal in den letzten Jahren im Schnitt rd. € 50.000 ausmache und die Gemeinde Wattenberg diese Bedarfszuweisung nur erhalte, wenn sie die Mindestgebühr anpasse.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Mindestgebühren für die Gewährung des
Gebührenhaushalts Kanal für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:**

Mindestanschlussgebühr:

pro m³ umbauten Raum € 5,58/m³ inkl. USt. ab 01.01.2018

Mindestabwassergebühr:

Pro m³ Wasserverbrauch € 2,18/m³ inkl. USt. Ab 01.09.2018

Abstimmung: 5 Enthaltungen, 6 Ja Stimmen

6. Änderung, bzw. Bestätigung der Geschäftsordnungen der Lawinenkommissionen Wattenberg und Tüpl Lizum/Walchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es in der heurigen konstituierenden Sitzung der Lawinenkommissionen zu Neuerungen kam.

Neuer Vorsitzender der Lawinenkommission für den Gebietsbereich der Gemeinde Wattenberg ohne Truppenübungsplatz Walchen/Lizum ist Ing. Thomas Wopfner. Ein weiteres Neumitglied ist

Andreas Junker und die weiteren bisherigen Mitglieder sind Franz Prem (ehem. Vorsitzender) und Pittl Martin.

Im Zuge dieser Neukonstituierung wurde festgestellt, dass die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Wattenberg formal geringfügig abzuändern und damit neu zu beschließen ist.

Es handelt sich dabei um § 3 und § 6 der bisherige Textteil bei § 3:

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf den Bereich von Wattenberg und TÜPL Lizum/Walchen.

Ist wie folgt abzuändern:

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Der Wirkungsbereich der Lawinenkommission der Gemeinde Wattenberg umfasst das Gemeindegebiet von Wattenberg mit Ausnahme des gesamten Truppenübungsplatzes Walchen/Lizum.

Des Weiteren handelt es sich um § 6:

§ 6 Abs. 1

Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

ist wie folgt zu ergänzen:

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt mit oben genannten Änderungen bzw. Ergänzungen, nachstehende Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Gemeinde Wattenberg und setzt diese nach Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass das Bundesheer bezgl. Lawinengefährdung im Truppenübungsplatz Walchen/Lizum mit einer eigenen Lawinenkommission, bestehend aus Mitgliedern des Bundesheeres zuständig ist. Diese Lawinenkommission ist ebenfalls von der Gemeinde Wattenberg per Bescheid bestellt und arbeitet somit auch im Auftrag der Gemeinde Wattenberg und in weitere Folge für die Bezirksverwaltungsbehörde und für das Land Tirol. Dies ist wichtig, dass auch der Versicherungsschutz für die Mitglieder des Bundesheeres gewährleistet ist. Es gibt für die Lawinenkommission des Bundesheeres eine eigene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2012 sie wurde von der Abteilung

Katastrophenschutz begutachtet und kann vom Gemeinderat so beschlossen werden. Es gibt zwar ein Kundmachungsdatum zu dieser Geschäftsordnung aber es konnte kein Gemeinderatsbeschluss aus den Protokollen vom Jahr 2012 gefunden werden.

Deshalb ist diese Geschäftsordnung vom Gemeinderat noch zu beschließen.

Bgm. Schmadl Franz berichtet über die Mitglieder der Lawinenkommission des TÜPL Lizum/Walchen und zählt diese auf. Diese bestehe aus Herrn Oberst Johann Zagasjek (Vorsitzender) Oberst Herbert Ostermann; Vizeleutnant Bernhard Knab, Offiziersstellvertreter Lechner Robert und Amtsrat Oberleutnant Trutschnig Roland.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt nachstehende Geschäftsordnung für den Truppenübungsplatz Walchen Lizum und setzt diese nach Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

7. Bildung einer Sonderrücklage für das Straßenbauprojekt Zufahrt Achen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass sich der Wohnbauträger WAT für die Errichtung der Zufahrt Achen mit € 90.000 beteiligt. Diesen Betrag soll die Gemeinde Wattenberg treuhandlich als Rücklage verwahren und als Beitrag für die Errichtungskosten des Straßenbauvorhabens Zufahrtsstraße Achen ist dieses Verwahrgeld der Fa. Swarovski als Errichtungsunternehmen nach der Projektfertigstellung zu überweisen.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass die Zahlung vom Wohnbauträger WAT schon auf das Gemeindep konto eingegangen ist. Daher kann der Beschluss gefasst werden.

GV Geissler Johann fragt nach wer die Mehrkosten trägt wenn das Projekt teurer wird?

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass die Mehrkosten, sollten diese anfallen, die Fa. Swarovski als Generalunternehmer trägt. Die Gemeinde Wattenberg ist nicht Auftraggeber, sondern garantiert der Firma Swarovski nur, dass die € 90.000 vom Wohnbauträger auch an die Errichterfirma weitergegeben werden. Eine Firma bzw. der Wohnbauträger könnte theoretisch in Konkurs gehen, deshalb ist die Verwahrung des genannten Betrages über die Gemeinde sicherzustellen.

Es wurde auch sichergestellt, dass der Grund auf dem das Straßenbauprojekt errichtet wird, vom derzeitigen Besitzer Johann Knab an das öffentliche Gut übertragen wird.

Dies war auch eine zentrale Forderung der Firma Swarovski für die Mitfinanzierung des Straßenbauprojektes. Damit ist sichergestellt, dass die Firma Swarovski ihre Kabel in das öffentliche Gut legen kann.

GV Johann Geissler befürchtet höhere Kosten und empfiehlt daher seiner Liste eine Stimmenthaltung.

Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm Josef Steinlechner betonen, dass das Mehrkostenrisiko einzig und allein das ausführende Generalunternehmen trägt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Verwahrungsrücklage für die Straßenerrichtung Zufahrt Achen in der Höhe von € 90.000 als zweckgebundene Zuführung an ein Sparbuch verwaltet von der Raiffeisenbank Wattens.

Abstimmung: 6 Ja Stimmen, 5 Enthaltungen

8 Regio – Tax – Kostenanpassung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass das Unternehmen Ledermair an die Gemeinde Wattenberg herangetreten sei um nahezulegen, dass durch die stärkere Frequenz der Zusatzlinien es bei der Mittagslinie nahezu nie mehr möglich ist die SchülerInnen wie bisher mit einem 9 Sitzer zu transportieren. Mit dem Schuljahr 2017/2018 musste fast ausschließlich ein 20ziger Sitzer eingesetzt werden. Dies verursacht eine Kostensteigerung von € 7.500 über das gesamte Jahr.

Davon bezahlt ein Drittel die VVT. Zwei Drittel muss die Gemeinde Wattenberg übernehmen. Die Rückerstattungen aus dem Familienlastenausgleichsfond, die über das Finanzamt zurückgefordert werden, können selbstverständlich in Anspruch genommen werden. Man kann aber nicht genau sagen wieviel diese ausmachen. Dies hängt von der Anzahl der Schulkinder ab. Für Kindergartenkinder gibt es keine Rückerstattung.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Abgangs beim Regiotax um rd. € 5.000 pro Jahr.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Grundübernahme gem. §15 LieG TeilG Gp. 747/6, 747/1 und 747/9 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Grundübernahme im Bereich Stubenbrandbrücke mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem Grundbesitzer DSW Swarovski abgesprochen ist und über das LieG TeilG § 15 erledigt werden kann. Er habe auch ein Gespräch mit Thomas Oberbeirsteiner geführt, indem er um Mitfinanzierung des Wegprojektes gebeten habe. Diesem Gespräch ist ein schriftliches Ansuchen gefolgt. Darin stellten Bgm. Franz Schmadl das Ansuchen um eine Beteiligung von 50% der Kosten für die Wegerrichtung und für die Errichtung eines Parkplatzes für Wanderer und Tourenger, sowie für die Neugestaltung des Kriegerdenkmales. Es habe dazu noch keine Antwort gegeben. Der Grund des Ansuchens ist, dass die Marktgemeinde Wattens im Erschließungsbereich dieser Straßenerrichtung ca. 2 km² Wald besitzt („Höllwald“). Deshalb ist diese finanzielle Mitbeteiligung als eine Interessentenbeteiligung zu sehen. Das Kriegerdenkmal wurde von der Wattener Vereinigung Kameradschaft Edelweiss errichtet und die Parkplätze können und sollen auch selbstverständlich von den Wattenern auch genützt werden. Der Zaun soll enger als bisher um das Kriegerdenkmal gesetzt werden. Mit der österreichischen Bundesforste wird ebenfalls noch Kontakt aufgenommen bezgl. Mitfinanzierung der Straßenzufahrt. Lt. Kostenschätzung von Ing. Ruetz handelt es sich um Kosten inkl. Parkplätze von € 52.600.

Vzbgm. Josef Steinlechner projiziert Fotos von dem Krieger - Denkmal auf die Leinwand. Zusätzlich werden Bilder links hinunter von dem Denkmal in Richtung kleine Holzhütte projiziert. Die Firma Swarovski bot der Gemeinde Wattenberg an, 260 m² von Ihrem Privatbesitz in das öffentliche Gut zu übertragen.

Bgm. Franz Schmadl führt das Interesse der Bundesforste an. Der Weg Richtung Kinderheim solle ein Interessensweg werden. Es wird darauf hingewiesen, dass heute keine Kosten, sondern nur die Übernahme des Weges beschlossen werde.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Teilflächen aus den Gp. 747/6 und 747/1 in das öffentliche Gut, nach § 15 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes gem. der Vermessungsurkunde GZ: 110972/17 (Planverfasser Ing. Josef Wendl AVT) für die Errichtung einer Straßenzufahrt.

Abstimmung: einstimmiger Beschluss

10. Schulhausumbau - Errichtung einer Außenanlage – nach dem Kommunalinvestitionsgesetz - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass das Büro Schwaighofer ein Projekt für die Errichtung einer Außenanlage im Zusammenhang mit dem Schulhausumbau ausgearbeitet hat. Es wurde auch im technischen Ausschuss darüber gesprochen. Mit diesem Projekt ist es möglich € 13.513, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes der Gemeinde Wattenberg zur Verfügung stehen abzuholen. Man müsse das 5-fache investieren. Im Zuge des Schulhausumbaus würde dies der Auflage erreicht werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet durch das Projekt Schulhausumbau Kindergruppe und Saal würden dreimal € 55.000 als Eigenmittelinvestition getätigt werden, die in den außerordentlichen Haushalt zuzuführen sind.

Deshalb macht es Sinn, dass wir ein Projekt mit € 65.000 budgetieren indem die € 55.000 Eigenmittel und die zugesagte Förderung des Bundes enthalten ist. Vor der Panoramaklasse links, senkt sich der Boden. Der darunterliegende Hügel ist ausgehöhlt durch das Dachwasser. Der derzeit bestehende Platz soll dann von den Kindern aus der Kinderkrippe genutzt werden Der neu errichtete Platz soll von den Schulkindern benutzt werden und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit dem Besitzer des Nachbargrundstücks wurde für die notwendige Grundablöse von 158 m² eine Grundtauschlösung gefunden. Dadurch wird die Errichtung einer bewehrten Erde möglich. Unter der Turnhalle entsteht dadurch eine ebene Fläche.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es bezgl. der Strauchbiotope einen positiven Bescheid für die Entfernung von Feldgehölzen von der Abteilung Naturschutz gibt. Mit der Empfehlung den Rand des Platzes mit Obstbäumen zu bepflanzen. Das Projekt würde „Gelände West- Schulhof - öffentliche Freizeitanlage“, heißen.

GV Geissler Johann fragt nach ob ein Zaun zu errichten ist.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, ein 2 Meter hoher Zaun müsse gewährleistet werden.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt das vom Architekturbüro Schwaighofer ausgearbeitete Projekt - Gelände West Schulhof – öffentliche Freizeitanlage. im Sinne § 2 Abs. 5 des Kommunalinvestitionsgesetzes zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmung: 5 Nein Stimmen, 6 Ja Stimmen

11. Betriebsbeiträge – Wattenberger Freizeit - u. Sportanlagenbetreuung – GmbH – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Wildstättlift aufgrund von Zusagen der betroffenen Grundbesitzer nun doch in Betrieb gehen kann. Es gibt auch eine neue Parkmöglichkeit auf dem Grund von Ludwig Ranacher. Es sind inzwischen alle technischen Vorkehrungen getroffen, die einen Betrieb ermöglichen. Es bedeutet, dass die GmbH für Betrieb und sicherheitstechnische Anschaffungen Betriebsbeiträge der Gemeinde benötigt. Es wurde in der technischen Ausschusssitzung, Betriebsbeiträge in der Höhe von € 10.000 vorgeschlagen. Diese sollen je nach Bedarf an die Wattenberger Freizeit – Sportanlagenbetreuung GmbH überwiesen werden.

GV Geissler Johann stimmt dagegen, weil mit ihm als Grundbesitzer nicht geredet wurde.

Bgm Franz Schmadl fragt ob es um den Parkplatz geht, weil es ja für die Feldbenützung eine derzeit aufrechte Vereinbarung gibt. Darüber hinaus habe Bgm. Franz Schmadl GV Johann Geissler auch ein Gespräch für eine dauerhafte Parkplatzlösung angeboten.

GV Johann Geissler wartet auf Gespräche mit dem Geschäftsführer Klaus Gstir über alle Belange auch über die Feldbenützung, trotz der aufrechten Vereinbarung. und spricht von Konzeptlosigkeit.

Bgm. Franz Schmadl betont, dass für eine längere Lösung das Gespräch im Jänner 2018 stattfinden werde und dass Johann Geissler bezgl. aller anderen Belange das Gespräch nur mit dem Geschäftsführer wünscht.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt, Betriebsbeiträge für die Wattenberger Freizeit und Sportanlagenbetreuung GmbH in der Höhe von € 10.000.

Abstimmung: 6 ja, 5 Nein

12. Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass mit 12.10.2017 ein Ansuchen für Kinderbetreuung in der Gemeinde Mils eintraf. Dieses Ansuchen wurde in der Sozial – und Kulturausschusssitzung bereits behandelt. Das Kind wird erst im Mai 2018, 3 Jahre alt. Daher kann derzeit dafür keine Kinderbetreuung angeboten werden. Deshalb hat man sich im Sozial – und Kulturausschuss für eine Unterstützung ausgesprochen.

Die Gemeinde Wattenberg hat ein weiteres Subventionsschreiben für eine finanzielle Unterstützung bei der Tagesbetreuung in der NMS Wattens erhalten. Diesem Ansuchen wurde jedoch eine Absage erteilt. Die Gemeinde Wattenberg ist mit dem Schulerhalterbeitrag auch verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch ein Wattenberger Kind einen Beitrag von € 250 pro Kind und Jahr zu entrichten. Dadurch würde eine doppelte Förderung von Seiten der Gemeinde Wattenberg entstehen. Das Absageschreiben wird demnächst versendet.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen 12.10.2017 von Melanie und Hansjörg Geissler mit einer Kostenübernahme pro Monat und Kind von € 35 unter Vorlage der monatlichen Rechnungen statt zu geben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Ein weiteres Subventionsansuchen gibt es vom Rainbow. Dieser Verein setzt sich für Scheidungskinder ein.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützung von € 25 für den Verein Rainbow.

Abstimmung: einstimmiger Beschluss

13. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Brennholzansuchen von Hauser Florian zur Kenntnis.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Hauser Florian

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Dankschreiben Pfarre Wattens**

Bgm. Franz Schmadl trägt das Dankschreiben von Pfarrkurator Volodymyr Horbal für die Pfarre Wattens vor. Die Pfarre Wattens bedankt sich für die ausgeliehenen Zelte die der Pfarre Wattens für die 50 Jahr Feier der Padauner Hütte von der Gemeinde Wattenberg zur Verfügung gestellt wurden.

- **Elektronischer Flächenwidmungsplan:**

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Mitteilung der Abteilung Raumordnung, dass die Gemeinde Wattenberg mit 01.05.2018 in den elektronischen Flächenwidmungsplan aufgenommen wird. Damit ist die Auflage verbunden, dass zwischen dem 01.03.2018 und dem 30.04.2018 keine Widmungsbeschlüsse durchgeführt werden können.

- **Neubau Bahnhof Fritzens:**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass in Fritzens der Neubau des Bahnhofes geplant ist. In diesem Bauvorhaben ist auch ein Parkhaus mit 171 Stellplätzen geplant. Die Gesamtkosten sind mit € 8.000.000 beziffert, davon entfallen € 3.200.000 auf das Parkhaus. An diesen Kosten des Parkhauses sollen sich die Umlandgemeinden mit 25 % beteiligen. Von diesen 25 % (€ 800.000) tragen den Hauptteil die Gemeinden Wattens und Fritzens. Diese treten auch mit € 40.000 Planungskosten in Vorleistung. Nach dem derzeit vorgesehenen Schlüssel, der noch nicht mit allen Gemeinden abgestimmt ist, würde die Gemeinde Wattenberg gem. ihrer derzeit 10 in Anspruch genommenen Stellplätzen mit 6% beteiligt. Diese Beteiligung bedeutet für uns einen Betrag von voraussichtlich ca. € 50.000. Der Betrag stelle eine Einmalzahlung dar. Dieser ist wahrscheinlich für das Jahr 2019 oder 2020 zu budgetieren. Selbstverständlich wird man sich dafür um GAF Mittel bemühen.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die schriftliche Erklärung vom neuen Geschäftsführer Nikolaus Gstir zur Kenntnis. In dieser erklärt sich der neue Geschäftsführer bereit ehrenamtlich für die Wattenberger Freizeit und Sportanlagenbetreuung GmbH tätig zu sein. Herr Gstir Klaus verzichtet somit auf die € 2.000 die mit dem Gemeinderat vereinbart waren.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass er in keiner Weise auf den neuen Geschäftsführer dahingehend eingewirkt habe. Klaus Gstir hat von sich aus gesagt, dass er seine Arbeitsleistung der Wattenberger Freizeit und Sportanlagen GmbH ehrenamtlich zur Verfügung stellt.

Bgm. Franz Schmadl wird sich bei ihm dafür bei Gelegenheit öffentlich bedanken.

GRIn Irmgard Schafferer zeigt einige Fotos der Einweihung des Sozialzentrums in Wattens. Es heißt Haus am Kirchfeld-Pflege Wattens und nicht mehr, dass Sozialzentrum Wattens.

Herr Angerer Ernst fragte, wie viel der Bau gekostet habe.

Bgm. Franz Schmadl antwortet € 16.000.000.

GV Geissler Johann spricht die Kündigung der Jagdpacht an und übergibt den Brief vom Jagdpächter Franz Josef Haim dem Bürgermeister.

Bgm. Franz Schmadl trägt den Brief vom Jagdpächter Franz Josef Haim vor. Dieser beabsichtigt die Jagd nicht weiter zu pachten und kündigt somit seinen Pachtvertrag. Die Begründung auf seiner Kündigung ist sein fortgeschrittenes Alter und die ständige Verpflichtung hohe Abschussraten erfüllen zu müssen.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es schade um den Jagdpächter ist weil man mit ihm ein sehr gutes Einvernehmen hatte. Man habe Haim Franz Josef auch eingeladen um zu versuchen eine weitere Verlängerung seiner Pachtausübung zu erwirken. Er blieb aber dabei die Jagd nicht mehr zu pachten.

Bgm. Franz Schmadl fragt ob der Jagdobmann GV Johann Geissler mit Haim schon wie in der Vorstandssitzung angekündigt gesprochen habe. Er habe nämlich damals mitgeteilt, dass auch er versuchen will eine Verlängerung der Jagdpacht zu erreichen.

GV Johann Geissler berichtet, dass er Franz Josef Haim vorgeschlagen habe die Jagdpacht nur um drei Jahre zu verlängern. Haim Franz Josef ruft ihn morgen an. Er glaubt aber nicht, dass er die Jagdpacht verlängern wird. In der nächsten Jagdzeitung wird die Jagd ausgeschrieben.

GV Geissler Johann fragt ob Finanzverwalter Steinlechner Thomas in Bezug die Vorschreibung etwas herausgefunden hat.

Herr Steinlechner Thomas antwortet mit Ja.

GV Geissler Johann möchte dies intern überprüfen.

Bgm. Franz Schmadl wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und es werden an alle Mitglieder des Gemeinderates Geschenke ausgeteilt

Die Sitzung ist 21.08 beendet.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl